

Datenschutzhinweise

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte
Informationen nach Artikel 13 und 14 DS-GVO

Stand Juli 2026

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

Die Informationen sind ebenso auf unserer Homepage unter

<https://www.rheinau.de/datenschutz-dienstleistungen/>

verfügbar.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Verarbeitungstätigkeit
„Anmeldung zur Schulkindbetreuung“.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortliche Stelle ist:

Name:	Stadt Rheinau
Vertreter:	Bürgermeister Christian Francken
Straße:	Rheinstraße 52
Postleitzahl, Ort:	77866 Rheinau
Telefon:	07844 400-0
E-Mail-Adresse:	mailpost@rheinau.de
Internet-Adresse:	www.rheinau.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Sie erreichen unsere/n Datenschutzbeauftragte/n unter:

Name:	Stadt Rheinau / Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Straße:	Rheinstraße 52
Postleitzahl, Ort:	77866 Rheinau
Telefon:	07844 400-0
E-Mail-Adresse:	datenschutz@rheinau.de

Datenschutzhinweise

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte
Informationen nach Artikel 13 und 14 DS-GVO

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die für die Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten sind ausschließlich zum Zwecke der Planung, Organisation, Durchführung und Abrechnung der städtischen Schulkindbetreuung erforderlich und werden von der Stadt Rheinau gespeichert, verarbeitet und verwendet.

Rechtsgrundlage der Datenerhebung und -verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1, Satz 1, Buchstaben a) und b) der DS-GVO i. V. m. der Schulkindbetreuungssatzung und der Schulkinderbetreuungsgebührensatzung der Stadt Rheinau.

5. Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet:

- Personensorgeberechtigte/r:
 - Familienname und Vorname
 - Anschrift
 - Kontaktdaten (Telefonnummer (privat, geschäftlich und mobil), E-Mail)
- Kind:
 - Familienname und Vorname
 - Anschrift
 - Klasse
 - Sonstige Angaben (Gesundheitsdaten wie z. B. Allergien)
 - Ggf. Foto mit Namensbezug
 - Information, ob das Kind nach der Betreuung alleine nach Hause gehen darf
- Personen mit dauerhafter Berechtigung zur Abholung des Kindes:
 - Familienname und Vorname
 - Anschrift
 - Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail)

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- zuständige Mitarbeitende der Stadtverwaltung Rheinau
- Betreuungskräfte an den Schulen, an welchen die Betreuung stattfindet

Die Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage.

Datenschutzhinweise

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte
Informationen nach Artikel 13 und 14 DS-GVO

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt und ist auch nicht geplant.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die erhobenen Daten werden mit der Unterzeichnung der Anmeldung zu der Betreuungseinrichtung gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Betreuung in den Einrichtungen, längstens bis zu zwei Jahren nach der Abmeldung, gespeichert. Spätestens nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung.

9. Betroffenenrechte

Nach der DS-GVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
- Sollten unrichtige Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf **Berichtigung** zu (Art. 16 DS-GVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung** oder **Einschränkung der Verarbeitung** verlangen sowie **Widerspruch gegen die Verarbeitung** einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf **Datenübertragbarkeit** zu (Art. 20 DS-GVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Rheinau, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Postfach 102932, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de.

Die Ausübung der Betroffenenrechte kann ggf. durch spezialgesetzliche Regelungen eingeschränkt sein.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Ihre Daten sind erforderlich, um eine ordnungsgemäße Durchführung der Anmeldung zur Schulkindbetreuung gewährleisten zu können.

Datenschutzhinweise

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte
Informationen nach Artikel 13 und 14 DS-GVO

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Insbesondere sind Sie nicht verpflichtet Gesundheitsdaten, wie z. B. Allergien Ihres Kindes anzugeben, wobei es sich datenschutzrechtlich um die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 DS-GVO handelt.

Sind Sie damit nicht einverstanden, ist eine Anbahnung bzw. Abschluss eines Betreuungsvertrages nicht möglich, wodurch Ihr Kind nicht in die Betreuungseinrichtung aufgenommen werden kann.

11. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Die Stadt Rheinau verarbeitet Ihre Daten nicht mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Die Stadt Rheinau verzichtet auf eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling.